

ACTA PACIS WESTPHALICAE. Serie III. Abt. C (Diarien). Bd. 2: Diarium Volmar. 1. Teil: 1643–1647. 2. Teil: 1647–1649. Bearb. von JOACHIM FOERSTER und ROSWITHA PHILIPPE. Münster: Aschendorff 1984. Zus. XLVIII u. 1280 S. Ln. DM 480,-.

Isaak Vollmar, seit 1621 vorderösterreichischer Kanzler und bald darauf die zentrale Figur der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim, wurde 1643 als kaiserlicher Gesandter zu den Friedensverhandlungen mit Frankreich nach Münster bestellt. Dort blieb er bis zum Abschluß der Verhandlungen im Sommer 1649. Während seiner Tätigkeit in Münster führte er ein Protokollbuch über die Verhandlungen und legte ferner eine zentrale Registratur des dienstlichen Schriftverkehrs an. Dieses »Diarium« wurde hier ediert.

Der erste Band der Diarien, das Tagebuch des päpstlichen Nuntius Chigi, erschien ebenfalls 1984. Im Satz befinden sich laut Angaben im Anhang die Diarien des Fürstbischofs von Osnabrück, Wartenberg, sowie des kaiserlichen Gesandten Graf Lamberg. Im Gegensatz zum Diarium Vollmars wie auch Wartenbergs handelt es sich bei den Aufzeichnungen Chigis und Graf Lambergs um private Tagebücher, in denen auch Persönliches, gesellschaftliche Kontakte und das soziale Umfeld zur Sprache kommen. Solche Topoi sucht man im Diarium Vollmars vergeblich.

Die Herausgeber wählen von den im Vorwort zur Gesamtedition (APW I A 1) skizzierten editorischen Möglichkeiten die des wörtlichen Abdrucks der Quelle. Dies verwundert, denn in der Einleitung zum Diarium Chigi liest man aus der Feder K. Reppens, daß der »kaiserliche Sekundargesandte Isaak Vollmar in seinen Niederschriften den Gang der Verhandlungen mit Rede und Gegenrede, Behauptung und Widerlegung, Argumentation und Gegenargumentation in ermüdender Weitschweifigkeit festgehalten hat« (APW III C 1, S. XXXI). Vielleicht wird die Entscheidung für den wörtlichen Abdruck aber aus dem dritten, noch nicht erschienenen Band, dem Registerband, verständlich. Dort soll nämlich die Auflistung der Beilagen, d. h. der Akten des dienstlichen Schriftverkehrs, erfolgen, für die das Vollmarsche Diarium die zentrale Registratur darstellt. Auf die Beilagen wird im Text mit Zahlen verwiesen. Auf diese Weise sollen die Beilagen erschlossen und benutzbar gemacht werden. Inwieweit dies gelingt, kann aber erst der Registerband verdeutlichen. Er muß als Herzstück der Edition angesehen werden, denn nur über eine sorgfältige und griffige Registererschließung der Personen, Orte und Sachbetreffende können die Quellen aufgeschlüsselt und zum Sprechen gebracht werden, da wohl kaum jemand diese beiden Bände durch eingehende Lektüre der insgesamt 1280 Seiten Quellentext bewältigen wird.

Deswegen kann erst nach Erscheinen dieses Bandes der Wert der Edition dieser »entscheidenden Quelle für den Schriftverkehr zwischen den kaiserlichen Vertretern in Münster und Osnabrück« angemessen beurteilt werden.

*Helga Schnabel-Schüle*

BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI (Bearb.): Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis. Codices 1726–1984 (14.–19. Jahrhundert). Mit einer Einleitung zur Geschichte der Katalogisierung von JOHANNES DUFT. St. Gallen: Stiftsbibliothek 1983. 438 S. 4 Tafeln. Ln. sFr 145.-.

Mit dem von Gustav Scherrer schon 1875 vorgelegten »Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen« (Neudruck Hildesheim–New York 1975), welches die bis 1805 in die noch klösterliche Stiftsbibliothek gelangten Handschriften beschreibt, und dem hier anzuzeigenden Katalog, welcher die nach 1805 in die säkularisierte Stiftsbibliothek gekommenen verzeichnet, sind nun alle Handschriften der Stiftsbibliothek katalogisiert. Die Neuzugänge von immerhin 259 Manuskripten erklären sich daraus, daß – anders als in Deutschland – die Aufhebung der Benediktinerabtei (1805) nicht zugleich auch das Ende und die Zerstreuung der Stiftsbibliothek bedeutete. Sie wird vielmehr unter der offiziellen, aber so gut wie nie verwendeten Bezeichnung »Katholische Kantonsbibliothek« weitergeführt. Nicht zuletzt dieser Kontinuität verdankt die Bibliothek, die so etwas wie eine Institution geworden ist, ihren Weltrang.

Die 259 Handschriften entstammen dem 14. bis 19. Jahrhundert (14. Jh.: 7; 15. Jh.: 28; 16. Jh.: 17; 17. Jh.: 48; 18. Jh.: 144; 19. Jh.: 15). Nur 35 Bände stehen auf Pergament. Wie nötig die Arbeit von Scarpatetti war, zeigt der Umstand, daß von den 259 Handschriften bislang nur 37 in der Literatur schon behandelt oder genannt wurden. Viele Bände stehen in engem Zusammenhang mit dem Altbestand der Stiftsbibliothek. Mindestens 83, wenn nicht gar 99 Handschriften gehörten schon immer dem Kloster, das sie aber nicht in der Bibliothek, sondern als Liturgica in der Sakristei verwahrt hatte. Die Chorbibliothek des Stifts wurde dann nach 1805 der zur Bischofskirche gewordenen Klosterkirche bzw. dem Domkapitel übereignet. Als Depositum wurden diese Bände 1930 der Stiftsbibliothek inkorporiert. Ebenfalls 1930